



OSTALBKREIS

PFLEGEFACHKRAFT ALS UNTERSTÜTZUNG BEI DER BERATUNGS- UND PRÜFBEHÖRDE DES OSTALBKREISES

Als Pflegefachkraft unterstützen Sie die Beratungs- und Prüfbehörde des Ostalbkreises bei den Qualitätsprüfungen in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 7 TPQG. Die Heimbegehungen finden in stationären Pflegeeinrichtungen innerhalb des gesamten Ostalbkreises statt. Bei dieser Tätigkeit handelt es sich nicht um eine Festanstellung beim Landkreis Ostalbkreis als Arbeitgeber. Vielmehr fördert hier das Land die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Beratungs- und Prüfbehörde im Rahmen eines Kostenersatzes (31,60 Euro pro Stunde). Umfang und Anzahl der jährlichen Begehungen richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und kann variieren.

IHRE AUFGABEN UMFASSEN INSBESONDERE:

- Teilnahme bzw. Unterstützung von Begehungen in stationären Einrichtungen durch die Beratungs- und Prüfbehörde des Ostalbkreises
- Fachliche Beurteilung der Pflegequalität
- Erstellung von Gutachten/Pflegeberichten

SIE VERFÜGEN ÜBER:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann, Altenpfleger/in, Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, oder ein abgeschlossenes Studium im Pflegebereich
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer stationären Pflegeeinrichtung
- Idealerweise Leitungserfahrung
- Fundiertes Wissen zum aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnisstand und die Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- Ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenz
- Ein sicheres, freundliches und verantwortungsbewusstes Auftreten
- Eine selbständige, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise.

Hinweis:

Von dieser Tätigkeit ausgeschlossen sind Pflegefachkräfte, die derzeit in einer stationären Pflegeeinrichtung im Ostalbkreis beschäftigt sind.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an heimaufsicht@ostalbkreis.de.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Knödler, Telefon 07171 32-4524, zur Verfügung.